

## **Deutsche Burgenvereinigung – Landesgruppe Westfalen-Lippe**

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Vorsitzender der LG  
Dr. Gerhard Wachholz

Telefon 0 2365 / 68347  
Mobil 0160 / 58 34 981

Marl, den 16.04.2021

### **Die Deutsche Burgenvereinigung, LG Westfalen-Lippe lehnt geplante Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW ab**

Die Landesgruppe Westfalen-Lippe der Deutschen Burgenvereinigung hat im Rahmen der aktuellen Verbändeanhörung zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW erneut kritisch Stellung bezogen und veröffentlicht. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte den 2020 vorgelegten Entwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW nach dem Eingang einer Vielzahl kritischer Stellungnahmen vollständig neu gefasst und im März 2021 eine neue Vorlage veröffentlicht.

Alle Organisationen des „Denkmalschutz-Bündnisses“ betrachten das seit 1980 geltende nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz als bewährt. Eine gut funktionierende Struktur nun ohne Not zu zerstören, kann aus Sicht der Verbände und Initiativen nur zu negativen Folgen für die Denkmallandschaft im Lande führen.

Die Neufassung des Gesetzes verliert den Schutz der Denkmäler aus dem Blick. Insbesondere von der nachhaltigen Schwächung der Fachlichkeit und der Privilegierung fachfremder Interessen und einzelner Interessengruppen geht eine nicht zu tolerierende Gefährdung des kulturellen Erbes in NRW aus. Indem die Expertise der Denkmalfachämter im Bereich der Baudenkmalpflege nicht mehr abgerufen wird, verlieren die Denkmäler ihre weisungsungebundenen, von politischer Einflussnahme unabhängigen Fürsprecher. Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist gerade eben nicht modern, sondern fällt deutlich hinter etablierte Standards zurück und gibt wirtschaftlichen Gesichtspunkten offenkundig Vorrang.

Diesen grundlegenden Webfehler können auch einzelne positiv zu würdigenden Punkte – darunter die Einrichtung eines Landesdenkmalrates und die Berücksichtigung der UN-ESCO-Welterbestätten – nicht ausgleichen.

Das Denkmalschutz-Bündnis sieht weiterhin keine Erfordernisse für eine komplette Neuaufstellung des Gesetzes und plädiert allenfalls für Modifikationen in Einzelaspekten, so wie es auch den bisherigen Evaluationen des Gesetzes entspricht. Dazu bieten alle Organisationen ihre Unterstützung an – damit Denkmäler in NRW eine Zukunft haben.

Zum Denkmalschutz-Bündnis haben sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., der Verband Deutscher Kunsthistoriker, der Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., der Verband der Restauratoren e.V., der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., der Westfälischer Heimatbund e.V. und die Deutsche Burgenvereinigung e.V. zusammengeschlossen.

Alle Stellungnahmen des Bündnisses sowie weiterer Denkmalpflege-Akteure und Organisationen sind abrufbar unter [www.denkmalschutz-erhalten.nrw](http://www.denkmalschutz-erhalten.nrw)

gez. Dr. Gerhard Wachholz